

Sachverhalt

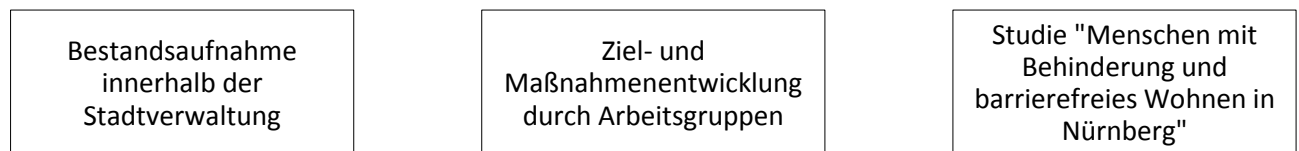
## **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Nürnberg**

### **Aktueller Sachstandsbericht**

Der vorliegende Bericht knüpft an den „Zwischenbericht Inklusionskonferenz“ an, der am 07.02.2019 im Sozialausschuss vorgestellt wurde. Es werden der initiierte (Beteiligungs-)Prozess sowie der aktuelle Stand dargestellt und abschließend ein kurzer Ausblick gegeben.

### **1. (Beteiligungs-)Prozess zur Umsetzung der UN-BRK**

Der (Beteiligungs-)Prozess zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg gliedert sich in drei Säulen:



Die **Bestandsaufnahme** innerhalb der Stadtverwaltung wurde in allen Geschäftsbereichen in Form von narrativen Interviews durchgeführt. Die Ergebnisse stellen dar, in welchen Bereichen Inklusion bereits umgesetzt wird und wo von den Kolleginnen und Kollegen noch Handlungsbedarf gesehen wird.

Die Ziel- und Maßnahmenentwicklung zur Umsetzung der UN-BRK fand in acht **Arbeitsgruppen** (aus Stadtverwaltung und Externen besetzt) zu folgenden Handlungsfeldern statt:

- AG 1: Arbeit und Beschäftigung
- AG 2: Gesundheit, Prävention, Reha, Pflege
- AG 3: Bildung im Lebensverlauf
- AG 4: Kinder, Jugendliche, Familie, Partnerschaft
- AG 5: Bauen und Wohnen
- AG 6: Mobilität im öffentlichen Raum
- AG 7: Kultur, Freizeit, Sport
- AG 8: Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Persönlichkeitsrechte

Im Rahmen der Arbeitsgruppen beteiligten sich fast 200 Akteure – Menschen mit Behinderung, Fachöffentlichkeit und Vertretungsinstitutionen – und erarbeiteten eine Vielzahl an Zielen und Maßnahmen, die es ermöglichen sollen Nürnberg inklusiver zu gestalten.

Ab September 2019 wird eine Studie unter dem Titel „**Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg**“ vergeben. Ziel ist es einerseits, einen differenzierten Überblick über Menschen mit Behinderung in Nürnberg zu gewinnen. Andererseits soll die barrierefreie Wohnraumsituation in Nürnberg abgebildet werden.

### **2. Aktueller Stand im Prozess**

Der Stand der drei beschriebenen Bausteine zur Umsetzung der UN-BRK lässt sich wie folgt darstellen.

Mit der **Bestandsaufnahme** und Bedarfsabfrage zum Stand der Inklusion in der Stadtverwaltung und -gesellschaft wurde im Juni 2018 begonnen. Sie konnte im April 2019 nach insgesamt 18 Interviews abgeschlossen werden. Die erarbeiteten Ergebnisse wurden im Anschluss aufbereitet und den Geschäftsbereichen im Mai/Juni 2019 zur Abstimmung zur Verfügung gestellt. Nachdem die Rückmeldephase im Juni 2019 abgeschlossen wurde, sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Bedarfsabfrage in der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die Ziel- und Maßnahmenentwicklung durch die genannten acht **Arbeitsgruppen** fand von November 2018 bis Mai 2019 statt. Ein Auszug der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen wurde im Rahmen der Sechsten Nürnberger Inklusionskonferenz am 23. Mai 2019 durch Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen vor ca. 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dokumentiert und der Inklusionsbeauftragten im Sozialamt zusammen mit den Protokollen der AG-Treffen und weiteren Dokumenten zur Verfügung gestellt. Wie bereits mit der durchgeführten Bestandsaufnahme innerhalb der Stadtverwaltung geschehen, werden die AG-Ergebnisse von der Verwaltung aufbereitet und im Anschluss daran mit allen Geschäftsbereichen abgestimmt. Die Abstimmung wird im Oktober 2019 beginnen.

Die **Studie „Menschen mit Behinderung und barrierefreies Wohnen in Nürnberg“** wurde nach Ausschreibung an das Institut für empirische Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vergeben. Auftakt des Forschungsprojekts ist im September 2019. Das Vorhaben erstreckt sich auf 12 Monate und wird in Kooperation mit dem Institut für Sozialforschung und Kommunikation (SOKO) in Bielefeld umgesetzt.

### **3. Weitere zehn Schritte zur inklusiven Stadt: Vorab initiierte Projekte**

Parallel zu diesem Prozess wird die zeitnahe Konzeptionierung bzw. Umsetzung erster Maßnahmen aus den Arbeitsgruppen angestrebt, damit der Umsetzungsprozess sichtbar in Gang kommt. Hierzu wurde eine Auflistung von Projekten bzw. Maßnahmen erarbeitet, die sich aus den Arbeitsgruppen-Ergebnissen ableiten lassen. Die Abstimmungsgespräche und Umsetzungsplanungen laufen gerade an. Folgende zehn Projekte und Maßnahmen sollen initiiert werden:

#### (1) Verbesserung der Barrierefreiheit bei städtischen Versammlungen, Veranstaltungen und Einrichtungen

Die Bürgerversammlungen sollen ab der neuen Stadtratsperiode 2020 transparent hinsichtlich der Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes gestaltet werden – zum Beispiel, ob die Zugänge barrierefrei sind oder barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen. Dies umfasst außerdem die Abfrage von Unterstützungsbedarfen im Zuge der Einladung.

Über die Inklusionskonferenz hinaus werden weitere Konferenzen der Stadt wie beispielsweise die Bildungs- und die Integrationskonferenz möglichst barrierearm durchgeführt, unter anderem durch barrierefreie Zugänge und Ausstattung, die Abfrage von Unterstützungsbedarfen oder den Einsatz von Schriftdolmetscher/innen.

Es wird ein Pool für barrierefreie Hilfsmittel angelegt wie eine mobile Rampe, eine mobile Induktionsanlage u.a.. Der Mittelbedarf dafür muss erst noch ermittelt werden.

Im Rahmen des Inklusionskonzeptes des Erfahrungsfeldes zur Entfaltung der Sinne ist geplant, eine weitere Station barrierefrei auszubauen.

#### (2) Einstieg in die Leichte Sprache

Die Referentenrunde hat Pr und SHA beauftragt, das Thema Leichte Sprache stadtweit zu koordinieren. Aufgabe ist es, sich einen Überblick über bestehende Angebote zu verschaffen, zu beraten, welche weiteren Anwendungen bzw. Übersetzungen sinnvoll sind, und Kriterien für den Gebrauch der Leichten Sprache einzuführen. Der Stadtrat hat hierfür eine für drei Jahre befristete Stelle genehmigt, die ab 2020 bei Pr angesiedelt sein wird.

Vorab sollen auf einer Seite unter [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de) Informationen und Links zur Leichten Sprache veröffentlicht werden. Hilfreiche Links, eine Liste mit Empfehlungen zur Vergabe einer Übersetzung in Leichte Sprache sowie eine Pressemitteilung pro Monat in Leichter Sprache (z.B. zu den Themen Volksbad, Blaue Nacht, Bardentreffen etc.) sind erste Ideen.

### (3) Konzeption von Standards für barrierefreie Kommunikation

Beispielsweise für Adressangaben ist die Einführung von Standards der barrierefreien Kommunikation wünschenswert. Vorgeschlagen wurden Hinweise zur Barrierefreiheit der Dienstgebäude und die Darstellung dieser mittels Piktogrammen. Die Piktogramme sollen in der CD-Toolbox im städtischen Intranet hinterlegt werden.

Die Entwicklung sowie Umsetzung dieser Standards wird allerdings schwierig sein, da es hierfür einen gepflegten und verlässlichen Datenbestand braucht. Grundlage für diesen Datenbestand ist einerseits ein einheitlicher, verbindlicher Bewertungskatalog zur Festlegung von Barrierefreiheit; andererseits die kontinuierliche Pflege dieses Datenbestands. Beides steht noch nicht zur Verfügung. Ein Konzept dafür wird angestrebt.

### (4) Onlineplattform Inklusion

Für die geplante Onlineplattform soll ein Konzept erarbeitet werden. Eine enge Abstimmung mit Pr und DIP ist dabei notwendig. Eine Vergabe der Konzepterarbeitung als studentisches Projekt (Soziale Arbeit/Kommunikationsdesign/u.a.) ist denkbar.

### (5) Fortbildungsangebote zum Themenbereich Inklusion

Der Fokus soll zuerst im Geschäftsbereich Ref. V auf die Schwerpunkte Leichte Sprache und Sensibilisierung für die Situation von Menschen mit Behinderung gelegt werden. Eine Vorschlagsliste für Fortbildungsangebote (unterschieden nach den Zielgruppen Verwaltung, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Ausbildung) soll erarbeitet werden.

### (6) Vermittlung barrierefreier Wohnungen

Ein Modellprojekt zur Vermittlung barrierefreier Wohnungen soll in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und der Wohnungsvermittlung im Sozialamt entwickelt werden.

### (7) Aufbau einer Fachstelle Inklusion für die Kindertagesstätten

Das Jugendamt plant die Einrichtung von mobilen Teams zur Beratung und zum Coaching der Teams in KiTas, zur Entwicklung von gruppenbezogenen Angeboten und ggf. Einzelarbeit mit Eltern und Familien, um die Inklusion von Kindern mit Behinderung und Kindern an der Grenze zur Behinderung in Regeleinrichtungen zu erleichtern und zu fördern. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Eckpunkte dazu einstimmig beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen.

### (8) Projekt Mobilitätsbegleitung der Noris Arbeit gGmbH

Die NOA plant in Kooperation mit dem Jobcenter und der VAG im Rahmen einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration einen Begleitservice für Busse und Bahnen aufzubauen, als niedrigschwellige Form der Mobilitätsförderung.

### (9) Aufnahme der Barrierefreiheit in den Mobilitätsbaukosten für neue Baugebiete

Der im Dezember 2018 beschlossene „Mobilitätsbaukasten für Bauvorhaben in Nürnberg“ wird um Aussagen zur und Belange der Barrierefreiheit ergänzt.

### (10) Schulungen für Busfahrer bei der VAG werden intensiviert

Das Thema „Barrierefreie Mobilität“ wird bei den laufenden Schulungen für Busfahrer intensiviert und fachlich ausgebaut.

Es handelt sich bei den hier dargestellten zehn Schritten natürlich nur um eine Auswahl von Aktivitäten bei der Stadt Nürnberg auf dem Weg zur inklusiven Stadt. Weitere Aktivitäten laufen an vielen Stellen in der Stadtverwaltung und z.B. bei der städtischen Tochter Noris Inklusion, die sich in allen Betriebsteilen fortentwickelt und neue Ansätze konzipiert und umsetzt.

#### **4. Ausblick**

In den letzten Monaten wurde – dank des großen Engagements der Beteiligten – viel erreicht und eine große Menge an Material für die Umsetzungsplanung der BRK erarbeitet. Mit den folgenden Schritten soll es jetzt weiter gehen:

- Die Umsetzung erster Maßnahmen wird angegangen.
- Nach den beschriebenen Abstimmungsprozessen in den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung soll dem Stadtrat im Jahr 2020 ein Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-BRK in Nürnberg vorgelegt werden, der die abgestimmten Ergebnisse der Bestands- und Bedarfserhebung sowie der Arbeitsgruppen präsentiert.
- Im Anschluss daran sollen die definierten Maßnahmen zur Entwicklung und Umsetzung an die betroffenen Dienststellen übergeben werden. Dabei ist durch eine geeignete gesamtstädtische Arbeitsstruktur sicherzustellen, dass die Umsetzung der UN-BRK als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und geschäftsbereichsübergreifend abgestimmt wird.
- Die Ergebnisse der Studie sollen nach deren Abschluss im Rahmen eines Fachtags der (Fach-)Öffentlichkeit präsentiert werden.
- Die Fachexpertise der an diesem Prozess bisher beteiligten Akteure (Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppen) ist ungeheuer wertvoll und soll deshalb weiterhin berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sollen für diese Zielgruppe weitere Beteiligungsformate, wie beispielsweise Fachtage, Projektgruppen oder ein Newsletter, entwickelt und durchgeführt bzw. umgesetzt werden.

Nürnberg, August 2019

Amt für Existenzsicherung und  
soziale Integration - Sozialamt